

Jugendamt

Wirtschaftliche Jugendhilfe II

Antrag der Kindertagespflegeperson

zur Förderung in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII gemäß der Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Erstattung der gesetzlichen Unfallversicherung (BGW)

Erstattung einer hälftigen angemessenen Alterssicherung

Erstattung einer hälftigen angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung

Bitte die Hinweise auf der nächsten Seite beachten!

Kindertagespflegeperson:		
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße, Hausnummer:	PLZ:	Ort:
Telefonnummer:	Mobil:	E-Mail:
Steuer ID:		
<p>Hiermit beantrage ich gemäß § 23 Absatz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII</p> <p><input type="checkbox"/> erstmalig <input type="checkbox"/> weiterhin</p> <p><input type="checkbox"/> die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Unfallversicherung</p> <p><input type="checkbox"/> die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung</p> <p><input type="checkbox"/> die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung</p> <p>Kopien zum Nachweis der Aufwendungen für Unfallversicherung, Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung</p> <p><input type="checkbox"/> sind beigelegt.</p> <p><input type="checkbox"/> liegen bereits vor.</p>		

Eine Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII wurde am
(Datum)

durch

.....erteilt.
(Bitte Nachweis beifügen, sofern Sie nicht im Landkreis Darmstadt-Dieburg wohnhaft sind)

Für folgende Kinder erhalte ich laufende Geldleistungen nach § 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII:

Name, Vorname, Geburtsdatum	Betreuungs- stunden		Laufende Geldleistung wird gewährt seit	Zahlung durch (Landkreis/ Stadt.....)
	tägl.	monatl.		

Meine Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber:

BIC:

Bank:

IBAN:

Der Antrag auf Erstattung für die Sozialversicherung kann nur bearbeitet werden, wenn

- die aktuellen Beitragsbescheide der Krankenkasse, des Rententrägers und der BGW vorliegen
- eine laufende Geldleistung (Sachaufwand und Förderungsleistung) nach § 23 Abs. 2 SGB VIII beantragt und von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe II bewilligt wurde.

Das Jugendamt prüft die Voraussetzungen und die Höhe der zu gewährenden monatlichen Geldleistung und erteilt hierzu einen Bescheid. Zu Unrecht erlangte Beträge werden zurückgefordert.

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Änderungen der Betreuungszeiten für das vorgenannte Kind, den etwaigen Wegfall meiner Pflegeerlaubnis und sonstige Änderungen der vorstehenden Angaben dem Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Teilnahme an der Kindertagespflege an.

Die o.g. Hinweise und die Anlage Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift der Tagespflegeperson

Bitte übersenden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit allen Nachweisen an:

**Landkreis Darmstadt-Dieburg
Jugendamt
Wirtschaftliche Jugendhilfe II
64276 Darmstadt**

oder an wirtschaftlichejugendhilfe-kita@ladadi.de

Anlage: Datenschutzhinweise

Datenschutzhinweise

zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, der Fachbereich Verwaltung des Jugendamtes der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, verarbeiten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DS-GVO) nachzukommen, informieren wird Sie über folgende Umstände:

1) Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Fachbereich Verwaltung des Jugendamtes –Wirtschaftliche Jugendhilfe II–

Postanschrift:

Jägertorstr. 207
64289 Darmstadt

Standort:

Mina-Rees-Str. 2
64295 Darmstadt

Tel.: 06151/881-1528/1529

E-Mail: jugendamt@ladadi.de

2) Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Kreisverwaltung:

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Datenschutzbeauftragte
Jägertorstr. 207
64289 Darmstadt

Tel.: 06151/881-1534

E-Mail: Datenschutz@ladadi.de

3) Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe II prüft die Übernahme von Teilnahmebeiträgen und den Erlass von Kostenbeiträgen gemäß § 90 SGB VIII sowie die Gewährung laufender Geldleistungen für die Förderung in Kindertagespflege nach § 23 Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

4) Empfänger und Kategorien personenbezogener Daten:

4.1) Empfängerinnen und Empfänger

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nur durch uns verarbeitet. Zur Erfüllung unserer Aufgaben und Pflichten kann es erforderlich sein, dass wir die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber Dritten offenlegen. Die unter 4.2 genannten Datenkategorien des Fachbereichs können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung im Rahmen des § 68 SGB VIII an Dritte übermittelt werden, wie beispielsweise an Kindertagesstätten, Tageseltern und ALG II-Träger.

4.2) Kategorien personenbezogener Daten

Nachfolgende Kategorien der personenbezogenen Daten werden durch den Fachbereich Verwaltung des Jugendamtes –Wirtschaftliche Jugendhilfe II– verarbeitet:

- Stammdaten inklusive Kontaktdaten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, Bankverbindung
- Daten zur Berechnung des einzusetzenden Einkommens, wie z.B. Einkommensnachweise, Steuerunterlagen und Vermögensnachweise.

5) Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die personenbezogenen Daten werden nur gespeichert, solange die Kenntnis der Daten für die Zwecke, für die sie erhoben worden sind, erforderlich sind oder gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsvorschriften bestehen.

6) Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art.15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art.16 DS-GVO), Löschung (Art.17 DS-GVO) , auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DS-GVO), auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

7) Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, bei der Beschwerde eingereicht werden kann:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: 0611-1408 0

8) Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

9) Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen einer Nichtbereitstellung:

Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Die Angaben sind aufgrund der Vorschriften SGB VIII Buch – Kinder- und Jugendhilfe – für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 97 a i.V.m. § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII). Wenn dieser Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen wird, so kann die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 66 SGB I).